

Antwort

des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Stephan Wefelscheid (FREIE WÄHLER)
– Drucksache 18/8613 –

Fehlerhafte Befunde bei Rissproben

Die Kleine Anfrage – Drucksache 18/8613 – vom 24. Januar 2024 hat folgenden Wortlaut:

Wie die Fuldaer Zeitung berichtete (<https://www.fuldaerzeitung.de/kinzigtal/kinzigtal-proben-bringen-wolf-wieder-ins-spiel-nach-rissen-im-92781632.html>, zugegriffen am 22. Januar 2024), kam es nach zwei Übergriffen auf Weidetiere in dem hessischen Sannerz (ein Fohlen) und Roßbach (zwei Schafe) zu Zweifeln an den durch das Senckenberg-Labor mitgeteilten Untersuchungsergebnissen. Demnach konnte bei der Untersuchung durch das vom hessischen Wolfsmonitoring beauftragte Labor, das auch in Rheinland-Pfalz für die Untersuchung von DNA-Proben bei potenziellen Rissen herangezogen wird, als Ergebnis nur Genmaterial eines Hundes (Sannerz) bzw. eines Goldschakals (Roßbach) nachgewiesen werden. Im Resultat gibt es keine Entschädigungsleistungen für die Tierhalter.

Gemäß dem Bericht sei jedoch jeweils eine B-Probe entnommen und an ein Institut in Hamburg gesandt worden. Dort konnte für beide Fälle die DNA eines Wolfs oder eines Wolfs-Hybriden nachgewiesen werden.

Wie der Tierarzt Dr. Michael Weiler in dem Bericht bemängelte, lege das Senckenberg-Institut seine Untersuchungsmethoden nicht offen. Zudem sei bei insgesamt über 9 000 Proben in 19 Prozent der Fälle „Hund“ das Ergebnis, in 23 Prozent der Fälle sei die Probe nicht auswertbar.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Welche Ergebnisse sind bei Untersuchungen von Proben an Weide- und Wildtieren durch das Senckenberg-Institut seit der Wiederansiedlung des Wolfs in Rheinland-Pfalz herausgekommen (aufgeschlüsselt nach Rissverursacher/nicht feststellbar, mit Angabe des jeweiligen prozentualen Anteils)?
2. Wie viele Übergriffe auf Weidetiere gab es in den fünf Jahren vor der Wiederansiedlung des Wolfs, etwa durch Hunde oder Füchse (aufgeschlüsselt nach Rissverursacher/nicht feststellbar)?
3. Welche analytische Methodik wendet das Labor des Senckenberg-Instituts in Gelnhausen an?
4. Wie wird die Qualität und Richtigkeit der Untersuchungen überwacht und geprüft?
5. Welche Kosten sind bisher durch die Beprobung durch das Senckenberg-Institut angefallen?
6. Nach welchen Kriterien wurde/wird das Senckenberg-Institut und nicht ein anderes Fachlabor für die Analyse der Rissproben beauftragt?
7. Wie bzw. in welchem Umfang werden die Rissgutachter/Beauftragten des Kompetenzzentrums für Luchs und Wolf für die fachgemäße Probennahme geschult?

Das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit angefügtem Schreiben beantwortet.

E: 16.02.2024
18/8788



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR
KLIMASCHUTZ, UMWELT,
ENERGIE UND MOBILITÄT

Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität | Postfach 31 60 | 55021 Mainz

Präsidenten des Landtags Rheinland-Pfalz
Herrn Hendrik Hering, MdL
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

DIE MINISTERIN

Kaiser-Friedrich-Straße 1
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Poststelle@mkuem.rlp.de
<http://www.mkuem.rlp.de>

16. Februar 2024

Kleine Anfrage des Abgeordneten Stephan Wefelscheid (FREIE WÄHLER)

„Fehlerhafte Befunde bei Rissproben“

- Drucksache 18/8613 -

Vorbemerkung:

Bundesweit werden organische Proben mit Verdacht auf Wolf seit rund 20 Jahren von allen Bundesländern an das Senckenberg Forschungsinstitut und Naturmuseum Frankfurt zur Analyse gesandt. Darüber hinaus werden Proben mit Verdacht auf Wolf auch von anderen europäischen Ländern an das Senckenberg Forschungsinstitut zur Analyse gesandt. An der Seriosität und wissenschaftlichen Integrität dieses Forschungsinstitutes gibt es von Seiten des Bundes und der Bundesländer keinen Zweifel. Dies wurde auch auf der 95. Umweltministerkonferenz vom Bund und den Ländern festgestellt und eine weitere Stärkung des Senckenberg Forschungsinstituts gefordert.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage Drucksache 18/8613 des Abgeordneten Stephan Wefelscheid (FREIE WÄHLER) namens der Landesregierung wie folgt:

1/3

Verkehrsanbindung

📍 Sie erreichen uns ab Hbf. mit den Linien 6/6A (Richtung Wiesbaden), 64 (Richtung Laubenheim), 65 (Richtung Weisenau), 68 (Richtung Hochheim), Ausstieg Haltestelle „Bauhofstraße“. 🚗 Zufahrt über Kaiser-Friedrich-Str. oder Bauhofstraße.

Parkmöglichkeiten

Parkplatz am Schlossplatz
(Einfahrt Ernst-Ludwig-Straße),
Tiefgarage am Rheinufer
(Einfahrt Peter-Altmeier-Allee)



Zu Frage 1:

Dem Land liegen Daten zu genetischen Auswertungen von Abstrichproben mit Wolfsverdacht ab dem Jahr 2015 vor. Die Analysen von 825 Abstrichproben ergab den Nachweis von: DNA-Wolf bei 40 Prozent der Fälle, als Ergebnis „Art nicht bestimmbar“ in 31 Prozent der Fälle, DNA-Hund bei 22 Prozent der Fälle, DNA-Fuchs bei 4 Prozent der Fälle und DNA-*Canis sp.* (Gattung *Canis* nach LINNÆUS, 1758) in 3 Prozent der Fälle.

Zu Frage 2:

Vor der Wiederansiedelung des Wolfs wurden vom Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität keine Analysen zu Übergriffen, beispielsweise von Hunden und Füchsen auf Weidetiere gemacht.

Zu Frage 3:

Die Basis für das bundesweite genetische Wolfsmonitoring bilden Mikrosatellitenuntersuchungen (auch STR oder SSR genannt) auf Basis der Kern-DNA, die einen individuell einzigartigen genetischen Fingerabdruck ergeben und Rückschlüsse auf Individuenzahlen, Verwandtschaften und das Vorkommen von Hybriden der ersten Hybridgeneration (F1) erlauben. Ferner wird bei allen eingeschickten Proben ein Abschnitt der mitochondrialen Kontrollregion sequenziert, welche eine Identifizierung der mütterlichen Erblinie erlaubt. Die Methoden sind an die international üblichen wissenschaftlichen Verfahren angelehnt und werden in Kooperation mit anderen Institutionen ständig abgeglichen und weiterentwickelt.

Zu Frage 4:

Jährlich finden Fachgruppentreffen der Länder mit dem Referenzlabor und ein Austausch zu den jährlichen Monitoring-Ergebnissen, neuen Forschungs-Methoden & -Kooperationen und peer reviewed Forschungs-Publikationen statt. Die Untersuchungen werden nachvollziehbar und transparent vom Senckenberg Forschungsinstitut dargestellt. Sie sind wissenschaftlich anerkannt und bedürfen keiner darüberhinausgehender Überprüfung.



Zu Frage 5:

Die Gesamtkosten für sämtliche genetische Untersuchungen von u. a. Speichel, Kot, Haaren und Blut im Rahmen des Großkarnivoren-Monitoring des Landes belaufen sich seit 2015 auf rund 191.000 Euro.

Zu Frage 6:

Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

Zu Frage 7:

Die Nutztier-Rissbegutachtenden des Landes sind im Rahmen von ganztägigen Schulungen zum Thema Monitoring sowie Nutztierriß- und Zaunbegutachtung durch das KLUWO ausgebildet. Zusätzlich findet die praktische Einarbeitung im Rahmen der Begleitung von KLUWO-Mitarbeitenden bei aktuellen Vorfällen im Freiland direkt statt.

Das KLUWO organisiert jährlich ganztägige Fortbildungsveranstaltungen und Netzwerktreffen zum Austausch und der Qualitätssicherung. Das KLUWO nimmt im Rahmen verschiedener Arbeitsgruppen des Bundesamtes für Naturschutz selbst an Fortbildungen und dem Austausch mit den Kolleginnen und Kollegen der anderen Bundesländer aus dem Bereich Rissbegutachtung sowie Herdenschutz und Förderung teil.

Sukzessive werden einzelne Nutztier-Rissbegutachtenden des Landes auch durch weitere externe Fortbildungsveranstaltungen z. B. vom LUPUS-Institut weiterqualifiziert. Ergänzt wird der Schulungsangebot durch Qualifizierungsangebote in Kooperation mit dem Institut für Tierseuchendiagnostik des Landesuntersuchungsamts Koblenz.

In Vertretung

gez.

Dr. Erwin Manz
(Staatssekretär)